



Liebe Wattwilerinnen, liebe Wattwiler

Das Toggenburg ist reich an Niederschlägen, was sich auch in den zahlreichen Bächen zeigt, die im Gemeindegebiet in die Thur fließen.

Alle paar Jahre wurden die Gebiete Brendi und Bleiken teilweise überschwemmt, was auch zu punktuellen Sachschäden führte. Die bestehenden Dämme und Kanäle vermögen die Fläche bei starken Regenfällen nicht mehr schnell und wirkungsvoll genug zu entwässern. Entsprechend sind die erwähnten Siedlungsgebiete in der Naturgefahrenkarte des Kantons mehrheitlich mit dem Prädikat «Mittlere Gefährdung» bezeichnet. Die Gemeinde hat ein Konzept erarbeitet, welches schrittweise umgesetzt werden soll, um die Liegenschaften gegen ein hundertjähriges Hochwasserereignis zu schützen.

Neben diesen Schutzerwägungen sprechen zwei weitere Gründe für die Annahme der Vorlage: Das Wasserbauprojekt ist eine wichtige Massnahme zur besseren Erschliessung und Standortaufbereitung des Gebiets Bleiken als wirtschaftliches Entwicklungsgebiet. - Hier sollen neue Arbeitsplätze entstehen. Und schliesslich wird aus Sicht des Naturschutzes das geschützte Flachmoor von nationaler Bedeutung gesichert und aufgewertet.

Zum Schutz von Mensch und Natur bittet der Gemeinderat die Bürgerinnen und Bürger von Wattwil, am 23. September ein JA für das «Wasserbauprojekt Sanierung Sedelbäche» und den damit verbundenen Kreditbeschluss einzulegen.

Alois Gunzenreiner
Gemeindepräsident

Wer stimmt, bestimmt.

Stimmen Sie jetzt brieflich ab oder gehen Sie am Wochenende vom 22. und 23. September an die Urnen. Alle Informationen finden Sie in Ihrem Abstimmungsküvert.

Abstimmung Wasserbauprojekt Sedelbäche vom 23. September

Die Vorlage bringt den erforderlichen Hochwasserschutz und schafft Voraussetzungen für das Wirtschaftsentwicklungsquartier Bleiken. Die Gebiete Sedel, Hummelwald, Brendi und Bleiken einschliesslich des Flachmoors werden in einem Einzugsgebiet von mehr als einem Quadratkilometer durch den Brendibach, den Brendi-Rietbach, den Bleikenbach, die Sedelbäche und den Hummelwaldbach in die Thur entwässert. Bei einem so genannten hundertjährigen Hochwasserereignis kann das Wasser mit den bestehenden Strukturen nicht schnell genug abfliessen und grosse Schäden anrichten.



Im Bleiken sollen neue Arbeitsplätze entstehen. Das Wasserbauprojekt schafft die Voraussetzung für das geplante Wirtschaftsschwerpunktgebiet. Nebst dem Hochwasser- und Naturschutz erwachsen für Wattwil auch raumplanerische Vorteile.

Innerhalb des Siedlungsgebietes sind die Gewässer mehrheitlich eingedolt. Diese Eindolungen genügen zwischenzeitlich den erforderlichen Abflusskapazitäten nicht mehr. Die aktuelle Naturgefahrenkarte zeigt, dass die Gebiete mehrheitlich in einem Raum «mittlerer Gefährdung» liegen und entsprechend vor diesen Gefahren zu schützen sind. Für die Grundeigentümer bedeutet dies, dass bei Bauvorhaben vorsorgliche Objektschutzmassnahmen erforderlich sind.

Voraussetzung für ein Wirtschaftsschwerpunktgebiet

Mit der Richtplananpassung 2013 wurde das Gebiet Bleiken wegen seiner guten Lage und Eignung als Gewerbe- und Industriestandort als wirtschaftliches Schwerpunktgebiet bezeichnet. Die Gemeinde und die zuständigen kantonalen Ämter haben somit den Auftrag, diese Flächen für die vorgesehenen Nutzungen innerhalb von 15 Jahren aufzubereiten. Das Wasserbauprojekt

«Sanierung Sedelbäche» ist eine Massnahme zur Erfüllung dieser Vorgaben: Ohne genügenden Hochwasserschutz ist die geforderte Erschliessungsqualität nicht gegeben.

Anforderungen an das Wasserbauprojekt

Die betroffenen Gewässer sind dergestalt zu sanieren und zu dimensionieren, dass die Siedlungsgebiete bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis hinreichend geschützt sind. Eine kurzzeitige Überflutung des Flachmoors «Bleiken» kann dabei in Kauf genommen werden. Gemäss Bundesgesetz über den Wasserbau muss die Projektierung naturnah erfolgen: Gewässer müssen grundsätzlich und wo möglich offengelegt werden. Dies ist im vorliegenden Projekt ebenso gelungen, wie es gelingt, die bestehenden Moorflächen durch gezielte Massnahmen besser zu schützen und aufzuwerten.

Wasserbauprojekt «Sanierung Sedelbäche»

Das Projekt wurde gemeinsam mit den zuständigen kantonalen Stellen erarbeitet. Die einzelnen Massnahmen werden hier erläutert und sind in der nebenstehenden Grafik ersichtlich.

- Zusammenführung des Hummelwaldbachs und des Chatzenschwanzbachs Süd am östlichen Rand des Flachmoors «Bleiken». (M1)
- Die natürlichen Dämme zur Moorfläche werden möglichst niedrig gestaltet, damit bei einem grösseren Hochwasser das Flachmoor als Überflutungsfläche genützt werden kann.
- Östlich des neuen Gewässers ist eine Erschliessungsstrasse für die Umfahrungsstrasse Richtung Obertoggenburg vorgesehen. Diese soll als seitliche Begrenzung bzw. Abschlussdamm genützt werden. (M2)
- Auch der Chatzenschwanzbach Nord wird in das neue Gewässer geführt.
- Der «neue» Sedelbach wird am östlichen Rand des Flachmoors in die bestehende Pufferzone geführt und grenzt es - wie bereits heute - von der Bauzone ab. (M3)
- Der bestehende Entwässerungsgraben am Rande des Flachmoors «Bleiken» bleibt erhalten.
- Die neuen Gewässer Sedelbach und Brendibach werden zusammengeführt, eingedolt und unter der Bleikenstrasse und dem Industrieareal bis zu den Gleisanlagen geführt. (M4)
- Der Brendibach und der Brendi-Riedbach werden zusammengeführt und als «Brendibach» an den nördlichen Rand des Flachmoors verlegt.
- Das Gewässer soll parallel zu den Geleisen offen geführt werden, um dann in einer Eindolung unter den Geleisen durchgeführt werden. (M5)
- Der letzte Abschnitt ab dem Durchlass der Geleise ist nicht Teil der Abstimmungsvorlage; er wird im Rahmen des Eisenbahnprojektes «Beschleunigung Südkopf Wattwil» zusammen mit der SOB als separates Projekt ausgeführt.

Die geplanten Dämme sollen möglichst naturnah ausgebildet, auf Befestigungen soll weitgehend verzichtet werden. Die bestehenden Gewässereindolungen werden künftig als Meteorwasserkanäle genutzt. Die nicht mehr benötigten offenen Gewässer werden, wo möglich, aufgehoben und aufgeschüttet.

Insbesondere im Bereich der Bleikenstrasse müssen mit dem Bau der neuen Eindolung sämtliche vorhandenen Werkleitungen umgelegt werden. Da hierfür teilweise auch Land von privaten Grundeigentümern beansprucht wird, möchte die Gemeinde Wattwil die nötigen Flächen erwerben oder mit den Grundeigentümern eine Nutzungsvereinbarung treffen.

Legende:



Ein Flachmoor von nationaler Bedeutung

Das Flachmoor Bleiken ist ein geschütztes Moor und unterliegt den strengen Schutzbestimmungen und Auflagen der Eidgenössischen Flachmoorverordnung. Das Wasserbauprojekt beinhaltet verschiedene projektgebundene Aufwertungsmassnahmen. Im Wesentlichen wird durch Aufhebung des Riedbaches der Nährstoffeintrag ins Moor verringert und dadurch die Qualität des Flachmoors verbessert. Sein Wasserhaushalt wird durch ein Regulierungsbauwerk im Auslaufbereich der Flachmoorfläche gesteuert. Zur Bewirtschaftung bestehen zwei Zugänge, einer von der Brendi und ein weiterer von der Schützenmattstrasse. Letzterer wird auf die Erschliessungsstrasse der Umfahrungsstrasse verlegt.

Bund, Kanton und Dritte zahlen mit

Gemäss Wasserbaugesetz hat die Politische Gemeinde jene Kosten für den Bau und den Unterhalt der Gemeindegewässer zu tragen, welche nicht durch Subventionen von Bund und Kanton sowie Beiträge von privaten Grundeigentümern

gedeckt sind. Die Standortgemeinde hat in jedem Fall wenigstens 25 Prozent der verbleibenden Kosten tragen. Für das Wasserbauprojekt Sedelbäche wurde die Höhe des Gemeindebeitrages auf 50 Prozent der Restkosten festgelegt. Die andere Hälfte der Restkosten muss durch die betroffenen Grundeigentümer getragen werden. Als Miteigentümerin trägt die Gemeinde auch an diese Kosten mit (s. Tabelle). Einschliesslich der Kosten für Werkleitungen, Strassen, das Moor und Thurhochwasser beträgt der Nettoanteil der Gemeinde voraussichtlich 2.052 Mio Franken.

Nach der Zustimmung in der Gemeindeabstimmung, kann das Planverfahren gemäss Wasserbaugesetz durchgeführt werden. Das Projekt, der Beitragsplan und der Sondernutzungsplan «Gewässerraum» werden mit einer Einsprachefrist von dreissig Tagen öffentlich aufgelegt und amtlich bekanntgemacht. Die vom Projekt betroffenen Grundeigentümer werden mit einer persönlichen Anzeige bedient.

Kosten und Finanzierung

Projektkosten gemäss Kostenvoranschlag	Fr.	8'010'000
Beiträge		
Subventionen Bund	Fr.	2'687'000
Subventionen Kanton	Fr.	1'806'000
Dritte		
Werkleitungen Gemeinde (Kanalisationen)	Fr.	337'000
Werkleitungen Dritte	Fr.	72'000
Gemeinde (Strassen/Moor/Thurhochwasser)	Fr.	394'000
Kanton Umfahrung	Fr.	71'000
Restkosten	Fr.	2'643'000
Beitrag Gemeinde 50 %	Fr.	1'321'500
Restkosten zulasten Perimeterpflichtige	Fr.	1'321'500

Kosten basieren auf dem Stand 2018, inkl. MWSt und einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %.